

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 18 (1871)

41 (12.10.1871)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-543348](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-543348)

Oldenburgische Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 3³/₄ gr.

1871. Donnerstag, 12. October. **N^o 41.**

Bekanntmachungen.

1) Am Mittwoch den 18. October d. J., Nachmittags 3 Uhr, sollen auf dem Rathhause verschiedene Gegenstände, als: 4 zink. Wassereimer, Kellen, Messer, Waagen, Maasse, 12 Petroleumlampen, 11 Hängelampen, 3 Wandlampen, hölzerne Kübel, 1 Wandtafel, Gewichte, Portemonnaies, Kullt, Commode, Küchenschrank, Tische, Stühle, Fenster, und verschiedene sonstige Sachen, Haus- und Küchengeräth, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1871 Oct. 11.

2) Für das Peter-Friedrich-Ludwig-Hospital sind erforderlich: 1925 Ellen weißes Leinen, 1³/₁₆ Elle breit, 125 Ellen greises Leinen, 1³/₁₆ Elle breit, 100 Ellen greises Dull, 1³/₁₆ Elle breit, 196³/₄ Ellen gedrucktes Baumwollenzeng, 26 wollene Decken, 150 Ellen Stouts, 58 Taschentücher, 40 Mützen für Frauen, 30 Halstücher für Frauen, 22 Halstücher für Männer, 4 Servietten, 14 Ellen Dress zu 7 Handtüchern, 24 Paar Pantoffeln.

Die Lieferungs-Bedingungen und Proben sind im P.F.L.-Hospital beim Hospital-Verwalter einzusehen. Lieferungs-Anerbietungen sind vor dem 25. October d. J. schriftlich und versiegelt an den Hospital-Verwalter einzusenden.

Oldenburg, aus der Direction des P.F.L.-Hospital's, 1871 Oct. 9.
Wöbken.

Gemeinderath und Stadtrath.

Sizung vom 15. September 1871.

1. Vom Magistrate war der Antrag gestellt: In Erwägung, daß auch in diesem Jahre die Cholera epidemisch auftritt und dem Oldenburger Lande immer näher rückt, den diesjährigen Oldenburger Herbst-Kramermarkt ausfallen zu lassen, da derselbe leicht die Ursache des Heranschleppens der Cholera abgeben könne. Seitens des Stadtrathes wurde der Antrag abgelehnt, da die

Cholera in diesem Jahre bislang in Deutschland nur in sehr geringem Maße aufgetreten sei und die vom Magistrate besorgte Gefahr ihm daher nicht vorzuliegen scheine.

2. Der Stadtrath erklärte sich mit der Verlängerung des Pachtvertrages mit dem Pächter der Haarenbleiche, Oltmanns, unter den bisherigen Bedingungen auf 1 Jahr pro 1. Mai 1872/73 einverstanden.

3. Eine Eingabe des Gasfabrikanten Fortmann hieselbst, betreffend eine Veränderung und Verlängerung des am 11. Juni 1853 zwischen der Stadt Oldenburg und der sog. Gascompagnie abgeschlossenen Vertrages, war dem Stadtrathe vom Magistrate mit dem Bemerkten, daß nach seinem Erachten die gestellten Offerten geeignet seien, in nähere Erwägung gezogen zu werden, und mit dem Antrage mitgetheilt, diese Offerten durch eine aus je 2 oder 3 Mitgliedern des Stadtrathes und Magistrates zu bildende Commission prüfen zu lassen und deren Gutachten zu erwarten. Vom Stadtrath wurde dieser Antrag angenommen und wurden seinerseits in die zu bildende Commission die Mitglieder Cammerath Dr. Janßen, Kaufmann Kolte und Kaufmann Kollstede gewählt.

4. Der Lehrerin an der Stadtmädchenschule Fräulein Rosenhagen wurde vom Stadtrathe auf deren Gesuch eine Vergütung von 10 \mathfrak{f} für außerordentliche Dienstleistungen aus Billigkeitsgründen bewilligt.

5. Der Stadtrath erklärte sich mit der Verlängerung des mit dem Kaufmann Johann Mehrens jun. hieselbst hinsichtlich der Verpachtung des nördlichen Theiles des am Alexanderwege belegenen städtischen Grundstücks, des sog. Redderends (Baumschule), abgeschlossenen Vertrages auf das Jahr pro 1. December 1872/73 einverstanden.

6. Seitens des Magistrats waren am 14. September d. J. die Stadtwaage mit der Börse und dem Rathskeller, sowie ferner die Rathsbude mit Antritt zum 1. Mai 1872 zur öffentlichen Verpachtung aufgesetzt worden. Für die erstgenannten Räumlichkeiten bot zuhöchst der Bäckermeister Diedrich Maas hieselbst eine jährliche Pacht von 800 \mathfrak{f} auf 3 und 6 Jahre, für die Rathsbude wurde von der Wittwe des weiland Gastwirths Johann Diedrich Suhr hieselbst zuhöchst eine jährliche Pacht von 250 \mathfrak{f} auf 3 und 6 Jahre geboten. Inzwischen hatte der bisherige Pächter der Stadtwaage zc. Sieffen sich erboten, eine jährliche Pacht von 810 \mathfrak{f} zu zahlen, falls ihm die Stadtwaage mit Börse und Rathskeller ferner auf 6 Jahre unter der Hand und unter den dem öffentlichen Aufsatze zu Grunde gelegten Bedingungen verpachtet werde. In einem an den Stadtrath gerichteten

Schreiben hatte der Magistrat nun seine Ansicht dahin ausgesprochen, daß, da der bisherige Pächter sich während der Pachtzeit die allgemeine Zufriedenheit des Publikums erworben habe und das Pachtstück in gutem Stande erhalte, es sich empfehle, der Stadt denselben zu erhalten; es erscheine darnach angemessen, das Anerbieten des Wirths Siefken anzunehmen, und werde beantragt, der Stadtrath wolle sich hiermit einverstanden erklären. — Der Stadtrath beantragte zunächst, den § 13 der für die Verpachtung der Stadtwaaage zc. bestimmten Bedingungen:

„Der Pächter der Waage darf nicht mit Butter handeln, auch zum Aufkaufe derselben keine Aufträge annehmen, bei einer vom Magistrat zu erkennenden Conventionalstrafe von 1 bis 10 *af* Courant für jeden Contraventionsfall.“

zu streichen, wie ferner auch den bei den für die Verpachtung der Rathsbude bestimmten Bedingungen gemachten Zusatz: „Für die Rathsbude wird eine Concession zur Schenkwirthschaft nicht erteilt“; wie ferner, darnach einen abermaligen öffentlichen Ausschlag der fraglichen Räumlichkeiten zu versuchen, indem zu erwarten sei, daß nach Streichung der angeführten Sätze noch höhere Pachtsummen würden geboten werden.

Bei dieser Gelegenheit ergab sich eine Verschiedenheit der Ansichten über die Frage, ob zur öffentlichen Verpachtung der fraglichen Räumlichkeiten, den desfalligen Bedingungen, der Zuschlagerteilung zc. die Zustimmung des Stadtraths erforderlich sei und ward der Magistrat um Mittheilung seiner Ansicht hierüber ersucht.

In Betreff der Behandlung der portopflichtigen Correspondenz zwischen Behörden verschiedener Bundesstaaten

hat das Großherzogliche Staatsministerium den Großherzoglichen Aemtern und Magistraten der Städte I. Classe unter'm 25. v. M. zur Nachricht und Nachachtung mitgetheilt, daß nach Beschlüssen des Bundesraths vom 19. März und 3. Juni 1870

1. portopflichtige Sendungen stets von der absendenden Behörde zu frankiren sind,
2. bei Correspondenz zwischen Behörden in Parteisachen die absendende Stelle das Portofranco auch in solchen Fällen zu entrichten hat, in denen die Pflicht zur Portozahlung einer im Gebiete der empfangenden Stelle befindlichen Partei obliegt,
3. die empfangende Stelle zwar befugt ist, den Portobetrag von der Partei einzuziehen, von einer Erstattung

desselben an die absendende Behörde jedoch zur Vermeidung unverhältnißmäßiger Weitläufigkeiten und in der Voraussetzung gegenseitiger Compensationen bis auf Weiteres Abstand genommen werden soll.

von Harten'sche Stiftung.

Die von Harten'sche Stiftung, außer für diejenigen Personen, auf welche die von der Loo'sche Stiftung sich erstreckt (vergl. Nr. 39 dieses Blattes), auch für Töchter von Anwälten, Aerzten und Personen von ähnlicher Stellung bestimmt, hat nach der Verwaltungsrechnung vom Jahre 1870 einen Vermögensbestand von 14019 Thlr. 17 gr. 11 sw. Gold und 586 Thlr. 28 gr. 11 sw. Cour. mit einem Zinsertrage von 551 Thlr. 6 gr. Gold und 30 Thlr. Cour. An Miethe für Kirchenstühle bezog die Stiftung im Jahre 1870 32 Thlr. Gold. An Pensionen wurden in dem genannten Jahre 480 Thaler Gold bezahlt und zwar an 12 Personen (bis auf zwei von der Stifterin selbst bestimmt); 2 Personen erhalten je 100 Thlr., 2 je 50 Thlr., 2 Geschwister zusammen 30 Thlr., 6 Personen je 25 Thlr. Gold. Die Verwaltungskosten betragen 1870 43 Thlr. 12 gr. 5 sw. Gold und 2 Thlr. 22 gr. 2 sw. Cour.

Meenen-Stiftung.

Die Rechnung der Meenen-Stiftung zur Unterstützung unbescholtener und nicht aus Armenmitteln unterstützter, alter, hilfsbedürftiger Mitglieder der Stadt Oldenburg, für die Zeit vom 1. Mai 1870 bis dahin 1871 enthält als Einnahme:

Zinsen von belegten 1300 Thlr. Gold und 911 Thlr. Cour.
94 Thlr. 18 gr. 7 sw.

Dagegen in Ausgabe:

- | | | | | | | |
|---|----|---|----|---|---|---|
| 1. Vorschuß von 1869/70 | — | „ | 29 | „ | 4 | „ |
| 2. an Unterstützungen, die bis auf Weiteres jährlich zu zahlen sind, an 4 Personen à 20 Thlr. | 80 | „ | — | „ | — | „ |

zusammen 80 Thlr. 29 gr. 4 sw.

so daß die Rechnung mit einem Cassebehalt von 13 Thlr. 19 gr. 3 sw. schließt.

Verantwortlicher Redacteur: A. Ahlborn.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.